

# COVID-19 Schutzkonzept

## Umsetzung im Breitensport: Training und Wettkampf

### Massnahmen für Schiessanlagen

Der Bundesrat hat am 1. März 2021 geänderte Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie verfügt. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept des SVT an diese neuen Bestimmungen angepasst. (Abgestützt auf dem Schutzkonzept des SSV)

Folgende Bedingungen sind weiterhin gültig:

- Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen sind Schutzkonzepte vorhanden.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact-Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

Im Folgenden wird der generelle Massnahmenkatalog für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen SVT in den Schiessständen sowie Empfehlungen aufgeführt. Spezifische Regelungen/Umsetzungen in den einzelnen Schiessständen können von den Vereinen in einem eigenen Dokument definiert werden.

In der Schiessanlage sind Gruppen von maximal 15 Personen erlaubt.  
Für Jungschützenkurse mit Jugendlichen bis U21 gibt es KEINE Beschränkung der Personenzahl.  
Im Schiessstand gilt Maskenpflicht.

An dieses Schutzkonzept haben sich alle Benutzer der Anlagen des SV Trasadingen zwingend zu halten. In Umsetzung dieser Rahmenbedingungen und gestützt auf die Vorgaben des BAG, des BASPO und von Swiss Shooting, erlässt der Vorstand des SV Trasadingen das nachstehende

## SVT Schutzkonzept.

Dieses besteht aus zwei Teilen:

1. Spezifische Regelungen für den SVT
2. Kontrollen / Durchsetzung

### 1 Spezifische Regelungen für den SVT

1.1 **Sicherheitsbestimmungen:** Trotz Covid-19 gelten die bisherigen Sicherheits-Bestimmungen uneingeschränkt!

1.2 **An- und Abreise zum Trainingsort:**

Die Schützen absolvieren die An-/Abreise zu den Anlagen des SVT alleine (Ausnahme Familienmitglieder wohnhaft im gleichen Haushalt).

Zwei Personen im gleichen Fahrzeug sind möglich, aber es wird eine Schutzmaske empfohlen.

Angehörige dürfen Jugendliche zur Schiessanlage fahren und wieder abholen.  
Beim Transport von Junioren ist dem Fahrer eine Schutzmaske empfohlen.

- 1.3 Registrierung / Zutritt zur Anlage:**  
Beim Betreten des Schiessstandes haben sich alle Personen zu registrieren, egal in welcher Funktion sie den Schiessstand betreten.  
Am Schalter liegt eine Mitgliederliste auf. Diese ist zu ergänzen (Symptome ja/nein) und zu unterzeichnen.  
Es dürfen nur registrierte Mitglieder die Schiessanlage betreten.
- 1.4 Schutzausrüstung / Desinfektionsmittel:**  
**Es besteht Maskenpflicht. Diese kann beim Schiessen entfernt werden.**
- 1.5 Desinfektionsmittel:**  
Der SVT stellt Desinfektionsmittel bereit.
- 1.6 Scheibenbelegung:**  
Es dürfen alle Scheiben benutzt werden, da Trennwände vorhanden sind.
- 1.7 Schalterdienst:**  
Das Fenster beim Büro ist nur ein Spalt offen.  
Es wird dem Schalterdienstpersonal empfohlen Handschuhe zu tragen.  
Der Bargeldverkehr ist auf das absolute Minimum zu beschränken.  
Im Büro befinden sich maximal 2 Personen!
- 1.8 Sicherheitsinfrastruktur / Scheiben:**  
Für die Bereitstellung und das Schliessen der Anlage und der Scheiben sind Handschuhe sowie die Verwendung von Desinfektionsmittel empfohlen.
- 1.9 Ausrüstung / Reinigung:**  
Es darf nur die eigene Ausrüstung verwendet werden.  
Gewehre, Jacken etc. dürfen nicht geteilt werden.  
Es darf grundsätzlich nur die eigene Ausrüstung gereinigt werden, dafür sind im vereinseigenen Putzstand Handschuhe vorhanden.  
Im Putzstand dürfen sich max. 2 Personen aufhalten.
- 1.10 Gehörschutz:**  
Wenn möglich sind eigene Pamirs zu verwenden.  
Sollte ein Mitglied einen Vereinsgehörschutz benötigen, so kann dieser über das Schalterfenster des Büros bezogen werden und ist auch am gleichen Ort (desinfiziert!) zurück zu geben.  
Die Vereinsgehörschütze werden im Büro aufbewahrt.
- 1.11 Restauration:**  
Grundsatz: Es gelten die Vorgaben für Restaurationsbetriebe!  
Beim SVT betrifft das die Schützenstube:  
**Momentan ist kein Restaurationsbetrieb vorgesehen**
- 1.12 Grundsätzlich:**  
Nur wer keine Krankheitssymptome hat darf die Anlage betreten.  
Kein Handshake vor und nach dem Training, kein Austauschen von Gegenständen!

## 2 Kontrollen / Durchsetzung

- 2.1 Der Vorstand ist verpflichtet, die vorliegenden Regelungen zu kontrollieren.
- 2.2 Wir appellieren an die Vernunft und die Disziplin der Mitglieder.

### **Covid-19 Beauftragte des SVT**

**Verantwortlich für die Mitglieder:**

**Anita Brechbühl, Präsidentin**

078/ 867 91 14

[matt\\_brechbuehl@bluemail.ch](mailto:matt_brechbuehl@bluemail.ch)

**Verantwortlich für den Jungschützenkurs:**

**Matthias Brechbühl, Jungschützenleiter**

078/ 77 66 245

[matt\\_brechbuehl@bluemail.ch](mailto:matt_brechbuehl@bluemail.ch)

Trasadingen, 15. April 2021

Der Vorstand des SV Trasadingen